



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

LIG Hamburg, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

24.05.2017

Projekt Datenmanagement  
TP 1  
Millerntorplatz 1  
20359 Hamburg  
Telefon +49 40 428 23-4219  
Telefax +49 40 428 23-207

<http://immobilien-lig.hamburg.de>

Hamburg, 22.05.2017

Betreff:

Ihre Anträge auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 7., 8. und 12.5.2017

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Anträge auf Informationszugang nach dem HmbTG vom 7., 8. und 12.5.2017. Für die Beantwortung Ihrer Anfrage ist der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) zuständig.

In Ihrem Antrag begehren Sie Auskunft über die Erstattung Mehrkosten für reliktsche Buasubstanz .

Ihre Anfragen werden zurzeit bearbeitet.

Wir möchten Sie auf § 13 Abs. 4 HmbTG hinweisen, wonach für Amtshandlungen nach den Absätzen 1 bis 3 und §§ 11 und 12 Gebühren, Zinsen und Auslagen nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37) in Verbindung mit der „Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO)“ vom 5. November 2013 (HmbGVBl. S. 456), in den jeweils geltenden Fassungen, erhoben werden. Über die Höhe der Gebühr ist jeweils im Einzelfall nach Maßgabe der genannten Gebührenordnung und deren Anlage zu entscheiden, wobei der Gebührenrahmen für das Zugänglichmachen von Informationen zwischen 15,- und 500,- Euro liegt. Eine anteilige Gebühr kann auch dann erhoben werden, wenn die Auskunft nur teilweise erteilt und im Übrigen abgelehnt wird.

Nach einer ersten Prüfung Ihrer Anfrage zeichnet sich ab, dass deren Beantwortung wegen des voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwandes zu einer Gebührenpflicht Ihrerseits führen wird. Die Höhe der Gebühr hängt vom Umfang der begehrten Information ebenso ab, wie vom Schwierigkeitsgrad der ggf. erforderlich werdenden rechtlichen Prüfung und von den im Einzelfall erforderlich werdenden sonstigen

Geschäftsführung: Thomas Schuster  
Millerntorplatz 1, ÖPNV: U3 sowie Busse 6, 112, 36, 37 bis „St. Pauli“

  
**immobilienmanagement**  
— UND GRUNDVERMÖGEN I HAMBURG —

Vorbereitungsmaßnahmen. Zu berücksichtigen ist auch der Personalaufwand (Stundenarbeitslohn für Mitarbeiter des höheren Dienstes zurzeit 57,- Euro und für solche des gehobenen Dienstes 47,- Euro).

Eine Aussage über die konkrete Gebührenhöhe kann erst nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens getroffen werden, wenn fest steht, welche Schritte zur umfassenden Bearbeitung Ihrer Anfrage erforderlich sind.

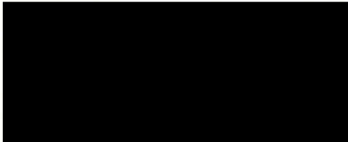
Die voraussichtliche Gebühr für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrags beträgt voraussichtlich 500,-- Euro.

Sie können von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn Sie geeignete Nachweise dafür vorlegen, dass Sie Empfängerin/Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII sind oder wenn Ihr Einkommen den einfachen Regelsatz gemäß § 28 SGB XII iVm. dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz nicht übersteigt (§ 3 HmbTGGebO).

Bitte teilen Sie uns bis zum **7.6.2017** mit, ob Sie angesichts Ihrer voraussichtlichen Gebührenpflicht an Ihre Anträgen festhalten, diese eingrenzen oder ihn zurücknehmen möchten. Eine Konkretisierung/Eingrenzung ihres Antrags kann den Arbeitsaufwand und damit die Gebühr verringern. Im Falle einer Rücknahme werden keine Gebühren erhoben. Wenn nach Ablauf der genannten Frist keine Äußerung von Ihnen hier eingegangen ist, wird Ihr Antrag hier nicht weiter bearbeitet.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- vorab via Telefax 040/ 427923307 -

[REDACTED]  
Hole und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Immobilienmanagement  
und Grundvermögen  
Millerntorplatz 1

D 20359 Hamburg

[REDACTED]

Schwentinental, den 24. Mai 2017

### **Neuer Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich habe heute Ihr Schreiben vom 22. Mai 2017 erhalten.

Hiermit bestätige ich Ihnen wunschgemäß der guten Ordnung halber dass ich angesichts der voraussichtlichen Gebührenpflicht an meinen Anträgen festhalten und diese auch nicht eingrenzen möchte.

Ich danke einmal mehr und wünsche Ihnen und Ihrer Familie für morgen einen schönen Feiertag!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]